

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22.
Druck und Versand Joh. van Riden, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 1358.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Bekanntmachung.

An unsere Mitglieder!

Sichtlich der fünften Auszahlung der Kriegsnotstands-Unterstützung

wird das Nähere in den nächsten Nummern der „Textilarbeiterzeitung“ bekannt gegeben. Sie erfolgt nach denselben Grundsätzen und in derselben Höhe wie die vierte Auszahlung.

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir unsere Mitglieder, sich durch das Konkurrenz- und Agitationsgebahren des „deutschen“ Textilarbeiter-Verbandes nicht im geringsten betreten zu lassen.

Unser Verband ist auf dem Posten, vorwiegend länger und nachdrücklicher, als die gegnerische Organisation, die aufschneidend glaubt, ohne eine marktschreierische Reklame nicht auskommen zu können.

Die beiderseitigen Unterstützungsleistungen können erst später — wenn sie endgültig durchgeführt sind — voll auf gewertet und gegeneinander abgewogen werden.

Der „deutsche“ Verband macht bereits bekannt, daß, wenn es nicht gelinge, die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie erheblich einzuschränken, die „zusammenschmelzenden“ vorhandenen Mittel nicht mehr lange Unterstützung ermöglichen.

Dabei kommt die bitterste Zeit der Not erst noch! Die harten, kalten Wintermonate stehen vor der Tür! Da wird der christliche Verband in der Lage sein, auch in dieser Zeit in etwa zur Linderung der Not in den Kreisen seiner Mitgliedschaft beizutragen.

Im übrigen enthalten wir uns angesichts der Lage jeder Polemik. Im Innern des Vaterlandes sollte jetzt jeder nach Kräften Opfer bringen und die Einheit hochhalten. Deshalb beschränken wir uns auf diese kurzen Worte der Abwehr. Im übrigen heißt es: Abwarten!

Fortfall der konfessionellen Arbeiterinnen-Zeitschriften.

Der Plan, die konfessionellen Arbeiterinnenblätter abzuschießen und an ihre Stelle eine Arbeiterinnenbeilage zum Verbandsorgan einzuführen, ist schon früher ausführlich in der „Textilarbeiterzeitung“ behandelt worden. Wie die sehr zahlreichen Anträge zu der geplanten Freiburger General-Versammlung zeigten, hat dieses Projekt fast allenthalben bei unseren Ortsgruppen Zustimmung gefunden.

Wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann die Arbeiterinnenbeilage naturgemäß erst nach Beendigung des Krieges zur Einführung kommen. Trotzdem hat der Zentralvorstand es für seine Pflicht gehalten, die konfessionellen Arbeiterinnen-Zeitschriften aufzubestellen. Dieselben können den Kolleginnen daher nicht mehr geliefert werden, sie müssen sich mit der „Textilarbeiterzeitung“, unserm Verbandsorgan, begnügen.

Unsere Verbandskolleginnen werden mit dieser Maßnahme um so eher einverstanden sein, als der dadurch ersparte Kostenbetrag ebenfalls zur Unterstützung unserer besonders notleidenden Mitglieder verwendet wird.

Unsere Ortsgruppenvorstände

machen wir darauf aufmerksam, daß die Mitgliedsbücher der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder nicht mehr an die Zentrale eingesandt werden sollen. Diese Maßnahme hat sich nicht bewährt. Wir haben die Bücher zurücksenden müssen. In die Militärlisten, die uns baldigst eingesandt werden möchten, sind einzutragen: a) die aktiv dienenden Verbandsmitglieder, b) die als Reservisten, Landwehr- und Landsturmänner zc. eingezogenen Mitglieder.

Jede Ortsgruppe muß ein Verzeichnis der zu den Fahnen einberufenen Kollegen führen und dasselbe ständig ergänzen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

J. A.: C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Kriegshinterbliebenenrente und Kriegsinvalidenrente.

Der Krieg macht zahlreiche Menschen zu Krüppeln. Vielen Familien entreißt er den Ernährer. Pflicht des Staates ist es, nach besten Kräften wenigstens die materielle Not zu lindern, die dadurch in viele Familien einzuziehen droht. Deutschland sucht dieser Pflicht in einem Gesetz aus dem Jahre 1907 betr. die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen nachzukommen. Das Gesetz sieht eine Rente sowohl für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer als auch für die durch die Teilnahme am Kriege in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Personen vor.

1. Die Kriegsinvalidenrente.

Anspruch auf Rente. Anspruch auf diese Kriegsinvalidenrente hat jeder vom Feldwebel abwärts, der pflichtgemäß oder freiwillig am Kriegsdienste teilnahm, sei es mit der Waffe oder als Krankenpfleger, und der infolge der Teilnahme am Kriegsdienste in seiner Erwerbsfähigkeit um wenigstens 10 Prozent gemindert ist. Es ist einerlei, ob die betr. Person im Kriegsdienste verwundet wurde oder ob die Erwerbsbeschränkung infolge einer durch die Teilnahme am Kriege verursachten Krankheit eintrat. Der Anspruch auf Rente ist auch dann vorhanden, wenn der Betreffende mit irgend einem Gebrochen bereits vor dem Kriege behaftet war, das ihn aber in seinem Erwerbe gar nicht hinderte, sich jedoch durch die Teilnahme am Kriege derart verschlimmerte, daß eine Erwerbsverminderung um mindestens 10 Prozent vorliegt. Es ist außerordentlich wichtig, daß bei dem Rentenanspruch die Teilnahme am Kriege als Ursache der Erwerbsbeschränkung nachgewiesen werden kann. Bei Verstümmelungen wird das verhältnismäßig leicht sein, schwieriger ist es jedoch, wenn es sich um eine Krankheit oder um die Verschlimmerung eines bereits früher vorhandenen Uebels handelt. Es ist den Kriegsteilnehmern dringend anzuraten, sowohl die sich auf dem Kriegsschauplatz einstellende Krankheiten, die zu dauernden ernstlichen Folgen führen können, als auch die Wahrnehmung einer Verschlimmerung eines alten Uebels ärztlich bekunden zu lassen, um für eventuelle Fälle etwas Sicheres in der Hand zu haben.

Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist der Beruf zu berücksichtigen, den der Verletzte vor Eintritt in den Kriegsdienst ausgeübt hat, jedoch ist die völlige Erwerbsunfähigkeit nicht schon in dem Falle gegeben, daß der Verletzte seinen früheren Beruf nicht mehr ausüben kann. Der frühere Beruf soll nur bei Bemessung der Erwerbsbeschränkung Berücksichtigung finden. Hat der Rentenberechtigte keinen bestimmten Beruf ausgeübt, so erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbsunfähigkeit. Bei der Bemessung der Erwerbsunfähigkeit ist zu berücksichtigen, welcher wirtschaftliche Schaden dem Rentenberechtigten infolge der Gesundheitsstörung erwachsen ist und ferner die eigentliche Einbuße an der rohen Arbeitskraft.

Die Höhe der Kriegsinvalidenrente. Die Rente für die Kriegsinvaliden setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Da ist zunächst der Grundbetrag oder die Vollrente zu nennen, die für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit in folgender Höhe gewährt wird:

Für den Gemeinen	540 M. jährlich
„ „ Unteroffizier	600 „ „
„ „ Sergeanten	720 „ „
„ „ Feldwebel	900 „ „

Bei einer teilweisen Erwerbsunfähigkeit wird der entsprechende Teil der Vollrente gewährt. — Für Personen, welche pensionsfähige Lohnzuschüsse oder Zulagen beziehen, erhöht sich die Vollrente um 75 Prozent dieser Zuschläge. Gehaltsempfänger, die zur Klasse der Unteroffiziere gehören, erhalten 75 Prozent ihres pensionsfähigen Dienstverdienstes als Vollrente. Die Renten werden nach Monaten berechnet und monatlich ausbezahlt.

Zu der angegebenen Grund- oder Vollrente kommen dann noch bestimmte, im Gesetze näher bezeichnete Zulagen.

Die Verstümmelungszulage. Die wichtigste ist die Verstümmelungszulage, die, wie der Name schon besagt, in Fällen besonders schlimmer Verstümmelung, so beim Verlust ganzer Glieder, gemährt wird. In Fällen gänzlichen Verlustes eines Gliedes muß die Verstümmelungszulage gewährt werden. Sie beträgt beispielsweise bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren usw. monatlich je 27 M. Für den Verlust jedes einzelnen Gliedes kommt ein Anspruch auf 27 M. Verstümmelungszulage, jedoch wird bei dem Verlust eines Auges nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage gewährt. Wenn mehrere Verlustfälle nebeneinander vorliegen, dann kann auch die Verstümmelungszulage nebeneinander gefordert werden. Z. B. für den Verlust oder die Erblindung beider Augen 54 M., für den Verlust beider Hände oder Arme 54 M., beider Füße 54 M. usw. Für die hier angegebenen Verstümmelungszulagen steht dem Verletzten ein Rechtsanspruch zu.

Es kann aber auch eine Verstümmelungszulage bewilligt werden, wenn die Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, Fußes oder eines Beines so hochgradig ist, daß sie dem Verlust eines Gliedes gleich zu achten ist. Die Verstümmelungszulage kann ferner gewährt werden beim Verlust oder Erblindung eines Auges, im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges; bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung notwendig machen. Wird durch eine der vorstehend angegebenen Gesundheitsstörungen schweres Stochstum verursacht in dem Grade, daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt, oder besteht die Gesundheitschädigung in Geisteskrankheit, so kann die einfache Verstümmelungszulage bis zum Betrage von 54 M. monatlich erhöht werden. Die Verstümmelungszulage wird sowohl neben der Vollrente als auch neben einer Teilrente gewährt.

Die Kriegszulage. An zweiter Stelle kommt die Kriegszulage in Betracht. Der § 15 des Gesetzes sagt, daß „neben einer, wegen aufgehobener oder vermindeter Erwerbsfähigkeit infolge durch den Krieg herbeigeführter Dienstbeschädigung, gewährten Rente eine monatliche Kriegszulage von 15 M. gewährt wird“.

Die Alterszulage. Erreicht das jährliche Gesamteinkommen eines Empfängers der Kriegszulage nicht 600 M., so kann ihm vom ersten Tage des Monats ab, in dem er das 55. Lebensjahr vollendet, eine Alterszulage bis zur Erreichung dieses Betrages (600 M.) gewährt werden. Die Zulage kann bereits früher gewährt werden, wenn dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt worden ist.

2. Kriegshinterbliebenen-Versorgung.

Als Hinterbliebene sind zunächst die Witwen und die ehelichen Kinder des Rentenempfängers, in zweiter Linie Eltern, Geschwister usw., deren Ernährer der Rentenempfänger ganz oder überwiegend gewesen ist, anzusehen. Sie erhalten zunächst noch für drei Monate die gesamten Rentenbezüge des Empfängers weiter. Die Witwen und ehelichen Kinder derjenigen Feldzugsteilnehmer, welche gefallen sind oder infolge einer Kriegschädigung oder Verwundung gestorben sind, erhalten Kriegswitwen- und -Waisenunterstützung.

Das Kriegswitwengeld beträgt für die Witwe eines Gemeinen 400 M.
eines Unteroffiziers 500 „
eines Feldwebels 600 „

Das Kriegswaisengeld beträgt für jedes waisenlose Kind 163 M. und für jedes elternlose Kind 240 M.

Wenn gleichzeitig nach dem Militärhinterbliebenengesetz die allgemeine Friedensversorgung gewährt wird, also z. B. bei Angehörigen des aktiven Heeres, so vermindert sich das Kriegswitwengeld um 300 M., das Kriegswaisengeld um 60 bezw. 100 M.

Das Kriegselterngeld beträgt für die Dauer der Bedürftigkeit und wenn der Verstorbene den Unterhalt der Eltern ganz oder überwiegend bestritten hat, für den Vater und jeden Großvater sowie für die Mutter und jede Großmutter bis zu 250 M.

Der Instanzenweg ist folgender: Den Rentenbescheid erteilt das Regiment, nach der Dienstentlassung das Bezirkskommando, Einspruch innerhalb dreier Monate beim Generalkommando, gegen dessen Entscheidung wieder Einspruch innerhalb dreier Monate beim Kriegsministerium, Verjährung der Ansprüche innerhalb 10 Jahre nach dem Friedensschluß.

Jedenfalls wird es nach dem Kriege Aufgabe aller wirklichen Patrioten sein müssen, die Versorgung der für's Vaterland verkrüppelten und für die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger noch in manchen Punkten zu verbessern.

Opfer fürs Vaterland!

Von einem höheren Beamten einer rheinischen Gemeinde wird uns folgendes geschrieben:

„Sie bemerken in Nr. 37 Ihrer Zeitung unter „Opfer fürs Vaterland“, daß man von einer Opferwilligkeit der Staats- und Kommunalbeamten generell noch wenig gehört habe. Dies ist zweifellos richtig. Einzelne Beamten und Gruppen gehen wohl mit gutem Beispiel voran, aber die Gesamtheit verhält sich kühl. Es ist für den Einzelnen, der den guten Willen hat, außerordentlich schwierig, das allgemeine Interesse für die Sache in Bekanntheit zu wecken. Man wird erfahrungsmäßig als Sonderling betrachtet, der nicht kollegialisch handelt. Man vertritt gegenwärtig aber auch wohl den Standpunkt, daß heute die Arbeitsleistung der Beamenschaft durchgängig mehr denn je, zum Teile bis zur Erschöpfung, in Anspruch genommen werde, wodurch schon ein gewisser Ausgleich geschaffen würde. Dieser Standpunkt hat wohl einige Berechtigung, aber trotzdem wäre es wünschenswert, daß die Beamenschaft in Berücksichtigung der Gesamtlage sich geschlossen zu einem außerordentlichen Opfer nach bestimmten Grundsätzen entschließen möchte. Die Beamten sind heute zweifellos von allen Ständen die am besten gestellten Staatsbürger, und sie haben das meiste Interesse an dem Fortbestand eines blühenden Staatswesens. Deshalb voran mit der richtigen Initiative, aber wer hat den Mut? Oder wollen die Beamten warten, bis etwa gesetzgeberische Maßnahmen das Gleichgewicht auch auf diesem Gebiete einigermaßen wieder herstellen? Auch das scheint mir ein Weg zu sein, und warum soll man ihn nicht betreten? Ein Beamter,

der für sich in bezug auf Freiwilligkeit einen schwachen Anfang gemacht hat.“

So ist's recht.

Das Gouvernement von Mex hat folgende bemerkenswerte Bekanntmachung erlassen:

„Das Gouvernement hat in Erfahrung gebracht, daß einzelne hiesige Geschäftshäuser verabredet haben, während der Kriegszeit ihren Angestellten, die sie weiter beschäftigen, nur die Hälfte des bisherigen Gehalts zu bezahlen,

und die Angestellten sich in ihrer Notlage diesen Bedingungen fügen müssen. Abgesehen davon, daß das ganze Verhalten dieser Firmen ein ungesetzliches ist, werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß, falls die Angestellten nicht ihr volles Gehalt, und zwar auch für die verfllossene Zeit, ausbezahlt erhalten, der gesamte Güterverkehr für die in Frage kommenden Geschäfte, unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen, gesperrt werden wird. Die Angestellten werden ersucht, diese Geschäfte bei der Ueberwachungsstelle des Gouvernements (Bürgermeisteramt, Zimmer 5) namhaft zu machen. In Vertretung des Gouverneurs: (gez.) Beckmann, Generalleutnant.“

Dieses Vorgehen der Regierung Militärbehörde könnte anderwärts Nachahmung finden. Auch mehrere Textilindustriellen haben an den Löhnen ihrer Angestellten und Arbeiter Kürzungen vorgenommen. Unsere Beamten sollten sich in solchen Fällen an die betr. Militärbehörde wenden und dabei auf die Bekanntmachung des Gouverneurs von Mex hinweisen.

Wie wirkt der Krieg auf Englands Handel?

Um unsern Handel zu zerstören und unsere Flotte zu vernichten, hat England den Weltkrieg heraufbeschworen, hat es planmäßig mit allen Mitteln Deutschland in eine Lage zu bringen versucht, die ihm den Lebensatem nehmen sollte. Dafür, daß ihm diese Absicht nicht gelingen wird, zeugen nicht nur die kriegerischen Ereignisse auf belgischem und französischem Boden, dafür spricht jetzt auch eine wirtschaftliche Tatsache von größter Bedeutung. Diese Tatsache stellt das englische Handelsamt selbst fest. Sein üblicher Monatsausweis zeigt, daß die Einfuhr Großbritanniens im ersten Monat des Krieges — August 1914 — um mehr als M. 270 000 000 und die Ausfuhr um mehr als M. 400 000 000 gegenüber der des gleichen Monats des Jahres 1913 abgenommen hat. Für die Beurteilung dieser Zahlen kommt in Betracht, daß England bis zum 4. August abends, dem Augenblick der Kriegserklärung, alle Kräfte darangesetzt hatte, seine Einfuhr vor dem Ausbruch des eigentlichen Krieges möglichst zu steigern. Wenn die Einfuhr trotzdem um etwa 21%, die Ausfuhr um etwa 37% kleiner geworden ist, als im Vorjahre, und wenn im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 Englands Einfuhr M. 128 000 000, die Ausfuhr M. 106 000 000 ergaben, so zeigt auch dieser Maßstab klar und deutlich den schmerzhaften Abstieg.

Stillstand der französischen Textilindustrie.

Ueber Zürich wird berichtet: Die französischen Baumwollfabriken, einige in den Vogesen ausgenommen, sind zum Stillstand gekommen. Die Stilllegung der Tuchfabrikation in Elbeuf, Amiens und Sedan trifft die französische Militärverwaltung sehr fühlbar, da an diesen Plätzen die Militärtextilfabriken ihren Sitz haben. Wahrscheinlich werden die englischen Wollwarenfabriken Ersatz bieten. In den großen Textilfabriken des Nordens, in Roubaix und Tourcoing, wird nicht gearbeitet. Der Mangel der Armees an wollenen Unterzeugen, Strumpfwaren usw. wird noch fühlbarer dadurch, daß Troyes seine Fabrikation eingestellt hat, die südlichen Fabrikationsplätze, die bisher keine Wollwaren erzeugten, jetzt aber ihre Maschinen umrichten, um für die Truppen Strumpf-

Einberufenen, die in unendlichen Zügen ihren Truppenteilen zueilten. Aus den Augen von Hunderttausenden organisierter Arbeiter, denen bisher harter und unfluger Parteilzwang jedes Bekenntnis zu Vaterland und Volkstum verwehrt hatte, leuchtete das Glück, jetzt endlich wieder frei und offen die „Wacht am Rhein“ singen und dem Kaiser geben zu dürfen, was des Kaisers ist.

Ja der Kaiser! Wie stark Widerhall seine 26 jährige Friedensarbeit im deutschen Gemüt gefunden, welche beispiellose Volkstümmlichkeit er sich erworben, welches rückhaltlose Vertrauen er sich errungen — das haben wir alle in diesen Tagen erst recht erfahren dürfen, trotz des Regierungsjubelfestes im vorigen Jahre. Der Kaiser! Ihm danken wir's, daß Helgoland jetzt sicheres Bollwerk gegen die Einfallsgeilste der Briten ist; er hat die Flotte geschaffen, die durch den großen Kanal in wenigen Stunden von der Nord- zur Ostsee dampfen kann; er hat die feldgrauen Uniformen eingeführt, die eine für den Feind verhängnisvolle Anpassung der Truppen an das Gelände ermöglichen, er hat dafür gesorgt, daß jeder Stiefel, jeder Riemen an der rechten Stelle vorhanden war, daß jeder bewilligte Groschen treu und ehelich seiner Bestimmung gemäß verwendet wurde; er hat Frieden gehalten, so lange nur ein Schimmer der Möglichkeit vorhanden war, seinem Volke die Opfer des Krieges in Ehren zu erparen, aber er hat auch mit der jugendlichen Kraft, die wir an ihm so sehr lieben, den Degen gezogen, als es an die Ehre ging. Und was er sprach und schrieb, war so klar, so wahr und schlicht, daß ihn jeder verstand, daß jedem das Herz dabei warm wurde.

Der Kaiser! Er hat viel zusammenbrechen sehen um sich in den letztvergangenen Monaten. Fürsichtige Freunde, denen er ritterlich vertraut hatte, wurden ihm wortbrüchig; fremder Generale und Minister Ehrenworte verloren ihren Wert; ein Mex sah er um sich gezogen, das

waren zu liefern, dürften nicht imstande sein, solche in Massen herzustellen, weshalb die Gerüchte, daß auch hier England helfen solle, wohl glaubhaft erscheinen.

Betr. holländisches Verbandsorgan.

In dem Büro unseres Lokalbeamten in Gronau Westf., des Kollegen W. Berex, ist vor 14 Tagen ein Brand ausgebrochen. U. a. ist die Liste der Bezieher des holländischen Organs vernichtet worden. Kollege Berex bittet nun, ihm die genauen Adressen erneut anzugeben.

Die betr. Kollegen mögen bei dieser Gelegenheit die Anzahl der bisher bezogenen holländischen Zeitungen einer Prüfung unterziehen. Viele unserer holländischen Kollegen sind nach Holland zu den Fahnen einberufen worden, sodaß angenommen werden kann, daß die bisher bezogene Anzahl der Zeitungen nicht mehr benötigt wird. Es sei jedoch ausdrücklich bemerkt, daß in solchen Fällen, wo die eingerückten holländischen Mitglieder an ihrem Wohnorte eine Familie zurückgelassen haben, es dringend zu empfehlen ist, das Organ der Familie des Kollegen zuzustellen, damit die Verbindung mit dem Verbands nicht ganz verloren gehe.

Die Adresse des Kollegen Berex lautet: Wilh. Berex, Gronau Westf., Mühlenmathe.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

Krankenkasse. War der betreffende Kollege Mitglied der Krankenkasse, steht den Hinterbliebenen das Sterbegeld zu. War jedoch die Beitragsleistung veräußert, dann leider nicht. — Im übrigen verweisen wir wegen der Hinterbliebenenversorgung auf den Artikel in dieser Nummer. — Ihre Anfrage konnte infolge einiger unglücklicher Umstände leider erst jetzt beantwortet werden.

Versammlungskalender.

M.-Stadtbach-Waldhausen. 11. Oktober, 11 Uhr, bei Joh. v. d. Burg, Quartalsversammlung, Tagesordnung wichtig.

Sterbe-Tafel.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Johann Porio aus Rheydt. (Gefallen in Frankreich.)
- August Hölcher aus Emsdetten. (Gefallen in Russland.)
- Fritz Schrotkamp aus Warendorf. (Gefallen in Frankreich.)
- Jos. Risslich aus Rheydt. (Gefallen in Frankreich.)
- Matth. Sistenich aus Wisskirchen. (Gefallen in Frankreich.)
- Joh. Ohlig aus Odenkirchen. (Gefallen bei Paderborn.)

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten!

Wie der Krieg uns zusammenschmiedete.

Wir Deutsche im Reich können nicht anders als mit Schauer frommer Ehrfurcht alles dessen gedenken, was dieser Krieg uns schon gebracht hat. Gleich einem jäh auffpringenden Föhn fuhr er durch unsere Reihe und ließ zu Boden sinken was weh und faul war. „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne jetzt nur noch Deutsche“ sprach Wilhelm II. in der Schicksalsstunde, und sein Wort ward zur Lösung aller Volksgenossen im ganzen weiten Vaterlande. Der Mahnung des Großen Fürsürsten Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!“ erinnerte sich mit einem Male das ganze Volk, und es erhob sich mit einer wichtigen Ruhe, die den unbeugbaren Willen zur rettenden Tat ebenso behandelte, wie das unerschütterliche Vertrauen zu der heiligen Ordnung, die das segensvolle Erbteil der germanischen Rasse ist, und zu den Männern, in deren Hand die Entscheidung und Leitung liegt.

Wo sind die Parteien mit ihrem Gezänk? Verschunden im Sturm eines allgewaltigen Vaterlandsgedankens. Wo blieb der Kampf der Konfessionen? Er verstummte im selben Augenblicke, da Mann neben Mann in den Reihen des Heeres stand; dafür umweht uns wieder ein Hauch jener tiefen, demütigen deutschen Frömmigkeit, aus der unsere Ahnen Kraft zu großen Taten schöpften. Das Bewußtsein einerurchbaren Gefahr hat uns alle einander nahe gebracht wie nie zuvor, und der „furor teutonius“, von dem Bismarck einst warnend sprach, klang aus jedem Wort, jedem Lieb der

Wir entnehmen diese Ausführungen der Zeitschrift „Das Größere Deutschland“. Herausgeber: Paul Nordbach und Ernst Jäch.

einst sein Oheim Eduard VII. gewoben, und mit dem man uns und ihn nun umstricken wollte. Haß, Meid, Unabart, Schlechtigkeit grüßten ihn von allen Seiten entgegen, und der Optimismus, zu dem er sich einst so freudig bekannte, mußte eine harte Prüfung erleiden. Aber seine Deutschen sah er um sich, einmütig, opferwillig, treu und stark — diese köstliche Erfahrung ist ihm mehr wert als die zerstückelte Freundschaft mit gekrönten Männern, die sich ihrer unweht erwießen.

Und war's nicht ein Gewinn (hoffen wir, er möge bleibend sein!), daß auf einmal eine scharfe Bewegung einsetzte gegen alles Undeutsche in Wort und Schrift, gegen die leidige Ausländerei, durch die sich unser Volk, das Gebervolk der Erde, so lange entwürdigte hatte? Daß in drei Wochen anderthalbe Million Kriegsfreiwillige sich meldeten, daß die vielverspotteten Pfadfinder und die Schüler der höheren Lehranstalten hinausgezogen als Grenzhelfer, daß jeder sich unnützlich und überflüssig vorkam, der nicht an seinem Teile dem großen Ganzen dienen konnte? Daß aus Millionen deutscher Gehirne der enternende Traum vom ewigen Frieden durch den Sturm der Ereignisse hinausgefegt wurde? Daß wir wieder stolz sein lernten auf unser Volk in Waffen, daß der deutsche Idealismus aus den kleinsten Mähen, Sorgen und Eitelkeiten des Alltags auf's neue das Haupt emporhob?

Schmerz wird dieser Krieg uns bringen, viel Gut und Blut von uns verlangen und jedem einzelnen Opfer genug auferlegen — aber er gab uns schon viel und verheißt uns noch mehr. Zusammengekniet hat er uns mit eisernem Hammer und unseres Schillers Wort wieder an uns wahr gemacht:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, In keiner Not uns trennen und Gefahr.“